

Antrag

der Abg. Klaus Hoher und Frank Bonath u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Vermarktungsoffensive Windkraft im Staatswald

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele landeseigene Waldflächen von ForstBW bisher zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben wurden (bitte differenziert nach Jahren, Vertragsdatum, Vertragspartner von ForstBW, Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche und Anzahl der darauf geplanten und realisierten Windenergieanlagen);
2. wie viele landeseigene Waldflächen von ForstBW in dieser Legislaturperiode zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben werden (bitte differenziert nach Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche sowie Zeitpunkt des Ausschreibungsverfahrens);
3. aus welchen Gründen ForstBW sich in der Vergangenheit bei seinen Angebotseinholungen auf Flächen konzentrierte, die planungsrechtlich verbindlich – als Vorranggebiet oder Konzentrationszone – beschlossen worden waren oder sich in einem sehr weit fortgeschrittenen Planungsstadium der Planungsträger befanden und die Prüfung anderer geeigneter Staatswaldflächen nicht mit Vorrang betrieb;
4. inwiefern sich ForstBW in dieser Legislaturperiode bei seinen Angebotseinholungen auch auf Flächen konzentriert, die in der Vergangenheit von ForstBW als wenig erfolgversprechend eingestuft worden waren;

5. warum die Auswahlkriterien für die Angebotsauswahl gemäß Drucksache 17/1267 das fiskalische Angebot und die Projektdarstellung/-planung zum Zeitpunkt des Pachtangebots beinhalten, nicht aber die regionale Bürgerbeteiligung, wie dies in der Vergangenheit gemäß Drucksache 16/3927 noch der Fall war;
6. welche Änderungen ForstBW bei der gemäß Drucksache 17/391 angekündigten Überarbeitung des Angebotsverfahrens für die Vergabe von Staatswaldflächen vorgenommen hat, insbesondere mit Blick auf die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen und die Bedürfnisse der Projektierer;
7. inwiefern vor diesem Hintergrund die Aussage in Drucksache 17/1262 zutrifft, dass das Angebotsverfahren seit 2012 sukzessive entwickelt und mit dem Ministerium für Finanzen (FM) abgestimmt sei und es sich daher nicht um ein neues Verfahren, sondern um das übliche Vorgehen handele;
8. wie sichergestellt wird, dass die Wirtschaftlichkeit, kommunale und regionale Wertschöpfung und regionale Bürgerbeteiligung unter diesen Voraussetzungen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet ist;
9. inwiefern ForstBW derzeit Anfragen zum Repowering begleitet und unterstützt;
10. welche Möglichkeiten der Erweiterung bestehender Windparks bisher durch ForstBW erhoben wurden bzw. bereits bearbeitet werden;
11. inwiefern ForstBW bereits Verfahrensregelungen entwickelt hat, nach welchen zum Ausgleich dauerhafter Waldumwandlungen Flächen im Staatswald auch für Dritte zur Verfügung gestellt werden sollen;
12. welche Pachteinnahmen die ForstBW bzw. das Land in den Jahren 2015 bis 2021 aus installierten Windkraftanlagen im Staatswald erhalten hat und wie sie diese für die Zukunft erwartet;
13. wie in der Vergangenheit die Pachtpreisgestaltung war und wie sie plant, diese in der Zukunft zu gestalten;
14. inwiefern sie eine Zweckbindung dieser Einnahmen vorgenommen hat bzw. plant.

3.2.2022

Hoher, Bonath, Dr. Rülke, Haußmann, Birnstock, Brauer, Fischer,
Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Novelle des Klimaschutzgesetzes für Baden-Württemberg sieht für den Ausbau der Windenergie und Freiflächenphotovoltaik Flächenziele in Höhe von zwei Prozent der Landesflächen vor. Für die Planung und den Bau von Windenergieanlagen stellt ForstBW im Zuge einer Vermarktungsoffensive geeignete Standorte zur Verfügung und führt regelmäßig Angebotsverfahren durch. Die Angebotsverfahren sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu Drucksache 17/1262 lassen nach Auffassung der Antragsteller zahlreiche Fragen offen, die mit diesem Antrag beantwortet werden sollen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2022 Nr. Z(51)-0141.5/60F nimmt das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele landeseigene Waldflächen von ForstBW bisher zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben wurden (bitte differenziert nach Jahren, Vertragsdatum, Vertragspartner von ForstBW, Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche und Anzahl der darauf geplanten und realisierten Windenergieanlagen);

In der Tabelle (siehe *Anlage*) sind diejenigen Standorte aufgeführt, die bisher in einem Angebotsverfahren ausgeschrieben wurden. Bei den bereits in Betrieb befindlichen Standorten sind die realisierten Windenergieanlagen (WEA) eingetragen. Erkenntnisse über den aktuellen Planungsstand der Anzahl WEA bei den noch in der Planung sich befindenden Projekten liegen ForstBW nicht zu jedem Zeitpunkt vor. Die ursprünglich bei der Bewerbung jeweils angegebene Anzahl ist gerade bei denjenigen Projekten, die sich im Planungsstadium befinden, häufig überholt und in dieser Höhe nicht realisierbar. In der Spalte Flächengröße ist die Größe der verpachteten Flurstücke angegeben. Da im Wald teilweise sehr große Flurstücke betroffen sind, sagt diese Flächengröße grundsätzlich nichts über die tatsächliche Größe des Windparks aus.

2. wie viele landeseigene Waldflächen von ForstBW in dieser Legislaturperiode zur Nutzung durch Windenergieprojekte ausgeschrieben werden (bitte differenziert nach Landkreis, Gemarkung, Größe der Fläche sowie Zeitpunkt des Ausschreibungsverfahrens);

Zu 2.:

In der laufenden Legislaturperiode sind bisher in zwei Tranchen 13 Standorte (Lose) ausgeschrieben worden.

Folgende Standorte sind in einer ersten Tranche am 21. Oktober 2021 ausgeschrieben worden:

Lage in Gemeinde/n	Landkreis	ca. Fläche in Hektar
Lichtenstein	Landkreis Reutlingen	120
Bad Waldsee	Landkreis Ravensburg	70
Sulz	Landkreis Rottweil	110
„Blauen“ – Malsburg- Marzell	Landkreis Lörrach	200
„Altdorfer Wald“ – Baiefurt, Baidt, Bergatreute, Schlier, Vogt, Waldburg, Wolfegg (insgesamt 3 Lose)	Landkreis Ravensburg	1.370
Summe		1.870

Folgende Standorte sind in einer zweiten Tranche am 3. Februar 2022 ausgeschrieben worden:

Lage in Gemeinde/n	Landkreis	ca. Fläche in Hektar
Remchingen	Enzkreis	80
Eberbach	Rhein-Neckar-Kreis	50
Neuenbürg	Enzkreis	360
Mühlacker	Enzkreis	138
Grafenhausen/Bonndorf	Waldshut	240
Öhningen	Konstanz	32
Summe		900

ForstBW prüft sukzessive weitere geeignete Staatswaldstandorte für eine Angebotseinholung. Wo und welche Standorte und zu welchem Zeitpunkt diese angeboten werden, kann gegenwärtig noch nicht prognostiziert werden. Die Prüfungen erfolgen peu á peu landesweit in allen Landkreisen.

3. aus welchen Gründen ForstBW sich in der Vergangenheit bei seinen Angebotseinholungen auf Flächen konzentrierte, die planungsrechtlich verbindlich – als Vorranggebiet oder Konzentrationszone – beschlossen worden waren oder sich in einem sehr weit fortgeschrittenen Planungsstadium der Planungsträger befanden und die Prüfung anderer geeigneter Staatswaldflächen nicht mit Vorrang betrieb;

Zu 3.:

ForstBW konzentrierte sich vorrangig auf Flächen, die aufgrund einer fachlichen Vorprüfung geeignet erschienen. Darunter fielen insbesondere Flächen in Regionalplänen oder Flächennutzungsplänen, die als Vorrangflächen bzw. Konzentrationszonen für Windkraftanlagen ausgewiesen oder in Planung waren bzw. sind.

ForstBW hatte allerdings auch bereits Flächen in Kommunen ohne Flächennutzungsplanungen in einem Angebotsverfahren angeboten. Seit der Offenlegung des neuen Windatlasses (2019) und den neuen Windkrafttechniken eröffnen sich inzwischen für andere Standorte bzw. für weniger windhöfliche Standorte nun erweiterte Möglichkeiten auf Standorten in Kommunen, die planungsrechtlich bisher nicht tätig waren. Diese werden nun ebenfalls verstärkt in die Angebotsverfahren von ForstBW einbezogen.

4. inwiefern sich ForstBW in dieser Legislaturperiode bei seinen Angebotseinholungen auch auf Flächen konzentriert, die in der Vergangenheit von ForstBW als wenig erfolgsversprechend eingestuft worden waren;

Zu 4.:

ForstBW wird alle diejenigen Flächen in Betracht ziehen, die im neuen Windatlas als potenzielle und voraussichtlich wirtschaftlich nutzbare Windkraftstandorte (mit einer Windleistungsdichte von über 215 W/m²) ausgewiesen sind.

5. warum die Auswahlkriterien für die Angebotsauswahl gemäß Drucksache 17/1267 das fiskalische Angebot und die Projektdarstellung/-planung zum Zeitpunkt des Pachtangebots beinhalten, nicht aber die regionale Bürgerbeteiligung, wie dies in der Vergangenheit gemäß Drucksache 16/3927 noch der Fall war;

(Hinweis: Die Frage 5 bezieht sich wohl auf Drucksache 17/1262 und nicht auf 17/1267)

Fragen zur Bürgerbeteiligung werden auch gegenwärtig von ForstBW im Fragenkatalog zur Projektplanung abgefragt und mitbewertet. Eine direkte Beteiligung einer Bürgerenergiegenossenschaft als Bewerber wird ebenfalls positiv bewertet.

6. welche Änderungen ForstBW bei der gemäß Drucksache 17/391 angekündigten Überarbeitung des Angebotsverfahrens für die Vergabe von Staatswaldflächen vorgenommen hat, insbesondere mit Blick auf die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen und die Bedürfnisse der Projektierer;

Zu 6.:

Eine Änderung des Verfahrens ist mit dem Ziel erfolgt, dass zum einen für die Bewerber ein geringerer Bearbeitungsaufwand erforderlich und zum anderen auch für ForstBW eine schnellere und strukturierte Auswertung möglich ist. Hierzu wurde ein Fragenkatalog mit relevanten Fragen erarbeitet, welcher von den Bewerbern Punkt für Punkt zu beantworten ist. Damit wird vermieden, dass von den Bewerbern sehr umfangreiche und in der Gliederung sehr unterschiedliche Bewerbungen eingereicht werden.

7. inwiefern vor diesem Hintergrund die Aussage in Drucksache 17/1262 zutrifft, dass das Angebotsverfahren seit 2012 sukzessive entwickelt und mit dem Ministerium für Finanzen (FM) abgestimmt sei und es sich daher nicht um ein neues Verfahren, sondern um das übliche Vorgehen handele;

Die Grundsätze des Verfahrens haben sich nicht verändert. Es gilt weiter eine Gewichtung von 70 und 30 zwischen der fiskalischen Bewertung und der Bewertung der eingereichten Unterlagen für die Projektplanung.

8. wie sichergestellt wird, dass die Wirtschaftlichkeit, kommunale und regionale Wertschöpfung und regionale Bürgerbeteiligung unter diesen Voraussetzungen bei der Umsetzung der Projekte gewährleistet ist;

Für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sind von den Bewerbern Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitskalkulationen vorzulegen. Dies sind Prognosen zum jetzigen Zeitpunkt auf Grundlage der den Bewerbern gegenwärtig vorliegenden Daten und Informationen. Für die endgültigen Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden von den Projektierern im Zuge der Detailplanung weitere exakte Daten, insbesondere auch Messungen der Windhöflichkeit und des Stromertrags, durchgeführt. Eine seriöse Wirtschaftlichkeitskalkulation vor einer Realisierung eines Projektes ist zudem Voraussetzung für die Erlangung der Fremdfinanzierung durch die Banken.

Eine Bewertung der Wertschöpfung und Bürgerbeteiligung erfolgt innerhalb der vorgelegten Projektplanung.

§ 6 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2021) ermöglicht es, dass die von den Windenergieanlagen berührten Kommunen von den Anlagenbetreibern durch einseitige Zuwendungen in Höhe von 0,2 Cent pro Kilowattstunde an den Einnahmen finanziell beteiligt werden.

9. inwiefern ForstBW derzeit Anfragen zum Repowering begleitet und unterstützt;

Zu 9.:

Derzeit liegt nur eine vorläufige Anfrage zu einem Repowering vor. Begründet ist dies auch dadurch, dass die meisten Windenergieanlagen im Staatswald erst nach 2013 errichtet wurden und das Repowering erst in Zukunft, nach weitgehender Abschreibung der Erstanlagen, an Bedeutung zunehmen wird. Grundsätzlich steht ForstBW diesen Anfragen offen gegenüber, sofern die Rahmenbedingungen hierfür gegeben sind.

10. welche Möglichkeiten der Erweiterung bestehender Windparks bisher durch ForstBW erhoben wurden bzw. bereits bearbeitet werden;

Geplante Windparkerweiterungen seitens der Betreiber können jederzeit an ForstBW herangetragen werden. ForstBW hat inzwischen zusammen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Fallkonstellationen entwickelt, die eine Vergabe der Erweiterungsflächen auch an den Betreiber des bestehenden Windparks unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglichen. Diese Fallkonstellationen sind den Projektierern bekannt gemacht worden und stehen zudem auf der Homepage von ForstBW zur Verfügung. Erste Anfragen hierzu werden bereits bearbeitet.

11. inwiefern ForstBW bereits Verfahrensregelungen entwickelt hat, nach welchen zum Ausgleich dauerhafter Waldumwandlungen Flächen im Staatswald auch für Dritte zur Verfügung gestellt werden sollen;

Zu 11.:

ForstBW stellt grundsätzlich bei Nachfrage von Projektierern nach forstrechtlichen Ausgleichsflächen solche Flächen zur Verfügung, sofern hierfür geeignete Flächen im Staatswald vorhanden sind.

12. welche Pachteinnahmen die ForstBW bzw. das Land in den Jahren 2015 bis 2021 aus installierten Windkraftanlagen im Staatswald erhalten hat und wie sie diese für die Zukunft erwartet;

Die Einnahmen aus der Verpachtung von Windenergiestandorten entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Einnahmen (in €)
2012	115.450
2013	211.100
2014	297.000
2015	352.100
2016	518.900
2017	1.776.100
2018	3.691.800
2019	3.470.400
2020*	580.300
2021	3.784.300

(Hinweis: * seit 2020 legt ForstBW einen [zu früheren Geschäftsjahren] abweichenden Zeitraum für das Wirtschafts-/Geschäftsjahr zugrunde, welches seither vom 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahrs währt. Das Umstellungsjahr 2020 ist somit ein „Rumpffahr“ und umfasst in der Tabelle lediglich den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 30. Juni 2020)

Für die Zukunft erwartet ForstBW ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme von Windenergieanlagen, die im Zuge der Vergabeoffensive gegenwärtig und in Zukunft vertraglich abgeschlossen werden, steigende Einnahmen. Wie lange die Planungsphasen der einzelnen Projekte dauern und wann und wie viele Windenergieanlagen tatsächlich genehmigt und gebaut werden, kann momentan nicht prognostiziert werden, da dies nicht in der Hand von ForstBW liegt. Somit ist eine seriöse Einnahmenprognose für die Zukunft nicht zu leisten.

13. wie in der Vergangenheit die Pachtpreisgestaltung war und wie sie plant, diese in der Zukunft zu gestalten;

Als Pachtentgelt wurde und wird ein Umsatzentgelt und ein Mindestentgelt vereinbart. Das Umsatzentgelt entspricht einem vereinbarten prozentualen Anteil der vom Betreiber erzielten Erträge, insbesondere durch die Stromerzeugung. Das Mindestentgelt ist ein Absolutbetrag, welcher eine Mindestpacht garantiert. Im Zuge der von ForstBW durchgeführten Angebotsverfahren sind von Seiten der Bewerber Angebote jeweils zum Umsatzentgelt und Mindestentgelt vorzulegen. Die Höhe der Angebote geht in die fiskalische Bewertung ein (siehe Antwort zu Frage 7).

14. inwiefern sie eine Zweckbindung dieser Einnahmen vorgenommen hat bzw. plant.

Die Einnahmen sind Bestandteil des Wirtschaftsplans von ForstBW.

Hauk

Minister für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz

Anlage zu Frage 1 der Landtagsanfrage 17 / 1795, Antrag FDP v. 03.02.2022, Klaus Hoher und Frank Bonath

Windpark					Vertragsabschluss							
Lfd. Nr.	Lkr.	Vor-gang-Nr.	Kommune	Name Vorgang	Jahr	Datum	Aktueller Vertrags-partner (anonym-isiert) Nr.	Aktueller Vertragspartner	Anzahl WEA realisiert (Windpark ist in Betrieb)	Angebots-verfahren		Flächengröße der verpachteten Flurstücke in Hektar
1	HDH	22	Dellingen u. Herbrechtingen	Gerstetten	2012	18.09.	1	EnBW Erneuerbare Energien GmbH		ja	Vorhaben eingestellt	
2	OAK	17	Bartholomä	Bartholomä	2012	11.12.	2	Windpark Falkenberg GmbH	3	ja		277
3	OAK	18	Oberkochen	Oberkochen "Büchle"	2013	17.04.	3	Windpark Oberkochen GmbH & Co.KG	4	ja		1.106
4	RMK	28	Plüderhausen, Urbach, Stadt Wetzheim	Plüderhausen/ Urbach	2013	15.05.	4	EnBW		ja		1.223
5	LOE	19	Hasel, Stadt Wehr	Glaserkopf-Mettenkopf	2013	11.07.	5	EnBW WindInvest GmbH & Co. KG	1	ja		427
6	LOE	12	Kandern-Munzenberg	Kandern-Munzenberg	2016	29.04.	6	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja	Vorhaben eingestellt	
7	LOE	15	Stadt Kandern, Malsburg-Marzell	Hohe Stückbäume	2013	31.07.	7	Windpark Wasen GmbH & Co. KG		ja		743
8	RMK	20	Stadt Schorndorf	Schorndorf	2013	03.09.	8	Uhl Windkraft GmbH & Co. Objekt LXXXVIII KG		ja		301
9	SHA	26	Gaildorf, Sulzbach-Laufen, Obersontheim, Bühlerzell	Kohlenstraße / Geifertshofen	2013	30.09.	9	LHI SolarWind Beteiligungs GmbH	9	ja		656
10	HN	9	Stadt Hardthausen, Stadt Widdern	Hardthausen	2015	22.09.	10	EE Bürgerenergie Hardthausen GmbH & Co.KG	3	ja		568
11	OAK	26	Rosenberg	Rosenberg-West	2013	08.11.	11	WP Hummelsweiler Projekt I GmbH & Co.KG WP Hummelsweiler Projekt II GmbH & Co.KG Windpark GmbH & Co. Hummelsweiler KG	4	ja		167
12	HDH	20	Stadt Nattheim, Nattheim, Heidenheim-Schnaltheim?	Übertragung	2017	24.04.	12	Infrastruktur Windpark Nattheim GmbH (ENERCON GmbH)	9	ja		530
13	OK	38	Lautenbach, Oppenau	Kutschenkopf	2014	16.01.	13	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		542
14	EM	11	Stadt Herbolzheim	Herbolzheim	2014	16.01.	14	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		169
15	OAK	38	Adelmanns-felden, Abtsgmünd	Adelmanns-felden	2014	26.02.	15	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja	Vorhaben eingestellt	
16	RMK	21	Stadt Backnang, Stadt Murrhardt, Oppenweiler, Sulzbach a.d.M., Auenwald	Backnang-Zollstock	2014	10.04.	16	W-I-N-D Energien GmbH		ja		459
17	RMK	40	Stadt Wangen, Uthingen	Unterberken	2014	11.04.	17	Energiedienstleistungen Remstal GmbH		ja		638
18	RT	8	Sonnenbühl	Hochfleck	2014	08.05.	18	Sowitec new energy 23 GmbH & Co. KG		ja		303
19	EM	16	Sexau	Sexau	2014	13.05.	19	Windpark Sexau-Peterswald GmbH & Co. KG		ja		228
20	OK	21	Friesenheim, Gengenbach, Hohlberg	Rauhkasten-Steinfirst	2014	19.05.	20	Windenergie Gengenbach GmbH	2	ja		306
21	GP	11	Adelberg, Plüderhausen	Adelberg	2014	16.06.	21	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		143
22	RMK	31	Oppenweiler	Warthof-Mönchsgarten	2014	24.06.	22	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		40
23	SHA	33	Bühlerlann	Virngrund-Holenstein	2014	04.07.	23	EnBW WindInvest GmbH & Co. KG	4	ja		739
24	SHA	34	Stadt Crailsheim, Stadt Ilshofen	Vertrag aufgeteilt	2020	16.04.	24	WP Burgberg Projekt I GmbH & Co. KG WP Burgberg Projekt II GmbH & Co. KG Windpark GmbH & Co. Gaugshausen KG	4	ja		854
25	EM	6	Schullertal, Biederbach	Rotzeleck	2014	28.10.	25	Bürgerwindpark Biederbach GmbH&Co.KG	3	ja		155
26	OAK	31	Stadt Ellwangen, Eilenberg, Jagstzell	Jagstzell	2014	08.12.	26	WP Ellwanger Berge Projekt I GmbH & Co. KG WP Ellwanger Berge Projekt II GmbH & Co. KG Ecowerk Windpark Ellwanger Berge GmbH & Co.KG	10	ja		911
27	ADK	10	Stadt Erbach	Erbach	2015	13.01.	27	Erbacher Bürgerwind GmbH & Co. KG		ja		144
28	OAK	42	Stadt Ellwangen, Rosenberg	Rosenberg-Süd	2015	30.01.	28	EnBW WindInvest GmbH & Co. KG	2	ja		175
29	ES	13	Reichenbach an der Fils	Reichenbach	2015	02.02.	29	WKN AG		ja		86
30	OAK	24	Stadt Aalen, Stadt Lauchoheim	Aalen-Waldhausen	2015	02.03.	30	EnBW Windpark Aalen-Waldhausen GmbH	5	ja		992
31	RMK	32	Winterbach, Lichtenwald, Baltmannsweiler	Winterbach	2015	04.03.	31	EnBW WindInvest GmbH & Co. KG	3	ja		845

32	RV	17	Stadt Bad Waldsee, Bergatreute	Engenreute	2015	06.03.	32	BioEnergie Allgäu GmbH & Co. KG		ja		216
33	RMK	42	Aspach	Amalienhöhe	2015	10.04.	33	Uhl Windkraft GmbH & Co. Objekt LXXXII KG		ja		297
34	KA	27	Stadt Waghäusel, Bad Schönborn, Kronau	Waghäusel-Kirriach	2015	22.05.	34	ATE Windpark Lusshardt GmbH Co KG		ja		982
35	HLC	4	Bretzfeld, Obersulm, Löwenstein	Bretzfeld-Bernbach	2015	18.06.	35	Bürgerwindpark Bretzfeld-Obersulm GmbH & Co KG (bis 2019:EnBW Windkraftprojekte GmbH)		ja		494
36	FDS	29	Stadt Alpirsbach	Reutiner Berg	2015	18.06.	36	Jürgen Bortloff		ja		176
37	ES	11	Lichtenwald, Uhingen, Ebersbach	Lichtenwald	2015	17.07.	37	Uhl Windkraft GmbH & Co. Objekt LXXXIII KG		ja		546
38	OK	29	Stadt Hornberg	Hornberg	2015	28.07.	38	KEER Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG		ja	Vorhaben eingestellt	
39	BC	10	Stadt Bad Schussenried	Bad Schussenried / Otterswang	2015	04.09.	39	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja	Vorhaben eingestellt	
40	FDS	9	Grömbach	Grömbach	2015	29.09.	40	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		257
41	SIG	1	Bad Saulgau	Bad Saulgau	2016	23.Feb.	41	LHI SolarWind WP Bad Saulgau 2467 GmbH & Co. KG	3	ja		105
42	CW	34	Schömburg, Neuenbürg	Schömburg	2016	25.02.	42	BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH		ja		475
43	RV	22	Wolpertswende	Wolpertswende	2016	16.03.	43	Windkraft Bodensee-Oberschwaben GmbH & Co KG		ja		923
44	HDH	25	Königsbronn	Königsbronn-Ochsenberg	2016	04.04.	44	EnBW Windkraftprojekte GmbH	1	ja		327
45	FDS	23	Bad Rippoldsau	Bad Rippoldsau	2016	22.04.	45	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		405
46	OAK	21	Bopfingen, Aalen, Neresheim	Bopfingen-Oberriffingen	2016	22.04.	46	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		830
47	SHA	30	Mainhardt	Mainhardt Hirschheeg	2016	19.05.	47	Uhl Windkraft GmbH & Co. Objekt L KG	3	ja		378
48	SHA	20	Stimpfach	Vertrag aufgeteilt	2016	20.Okt.	48	WP Rechenberg Projekt I GmbH & Co.KG WP Rechenberg Projekt II GmbH & Co.KG Windpark GmbH & Co.Rechenberg KG	3	ja		1.047
49	RT	6	Riedlingen	Zwiefalten-Tautschbuch	2016	18.Nov.	49	EnBW Windkraftprojekte GmbH		ja		211
50	BHS	37	Mülheim, Heitersheim	Sirnitz	2016	24.11.	50	DGE Wind Schwarzwald eins GmbH & Co KG		ja		93
51	RT	10	Gomadingen	Gomadingen-Aschwang	2017	13.07.	51	Windkraft Schonach GmbH		ja		210
52	TUT	5	Immendingen, Tuttlingen	Immendingen-Himmelberg	2017	24.08.	52	KommunalWind GmbH & Co. KG		ja		768